

Möbius und Kube verweisen hinsichtlich der Ursachen und Bedingungen auf einen "Komplex individueller und gesellschaftlicher Faktoren", wie Individuelle i. S. "charakterlicher Labilität, mangelnde Einsicht, Erziehungsfehler", gesellschaftliche durch "Sitten und Gebräuche in den Betrieben, falsche Anwendung des Prämiensystems, Mißachtung des Jugendschutzgesetzes". Eine zentrale Organisationsform zur Bekämpfung des Alkoholismus wurde gefordert.¹ Konzentrierte Bemühungen über 2 Jahre im untersuchten Bereich konnten die Kriminalität sichtbar senken.²

Auch Lango und Trübsbach weisen auf den steigenden Alkoholkonsum in der DDR hin, der mit einer gleichlaufenden Erhöhung des Anteils von Straftätern unter Alkoholeinwirkung einherging. Knapp 50 % der von den Autoren untersuchten Population waren 14 bis 25 Jahre alt. 97 von 100 jungen Menschen tranken in Gesellschaft. Daraus ergaben sich spezifische Ausrichtungen der Jugendkriminalität: Begehung von Straftaten durch negative Gruppierungen unter den Einflüssen der politisch-ideologischen Diversion. Eine Reihe von Gruppendelikten wurde begangen, weil auf das Freizeitverhalten in keiner Weise Einfluß genommen wurde. Niedriger intellektueller Bildungsstand, kümmerliche Vorstellungen von einer kulturvollen Lebensführung, ausgesprochene geringe politische Bewußtseinsbildung, Fehlkompensation mangelnder Erfolgserlebnisse verbunden mit "Pseudoarroganz und Nonkonformismus" wurde gefunden. Bei 20 % der Ersttäter und 32 % der Rückfalltäter wurden autoritativ-lohlose Vaterbeziehungen nachgewiesen. Bei 45 % der Ersttäter lag ein Defizit im Elternbestand vor, bei den Rückfalltätern sogar in 64 %. Der kontinuierliche Verlauf von Erziehungsschäden, schulischen Mißerfolgen zu negativen sozialen Verhaltensweisen wurde nachgewiesen. Es wurde vor allem darauf hingewiesen, daß der "natürliche Geltungsdrang" fehlgeleitet wurde, z. B. in Geltungs-

1

Allein dieses Problem würde eine eigenständige Arbeit erfordern. Es wird auf die Ausführungen zu den Isolierungstendenzen aus der gesellschaftlichen Zielstellung verwiesen. Alkoholmißbrauch ist neben anderen Faktoren Teil der Kompensationsmechanismen und Ersatzlösungen.

2 Möbius, P., Kube, W., "Über die Bekämpfung und Verhütung des Alkoholmißbrauchs und der Alkoholkriminalität", Neue Justiz 21/2 (1967), S. 40